

Checkliste zur Verschaffung eines ersten Eindrucks der Zugänglichkeit von Webseiten

Verantwortliche Stelle:

Der Ministerpräsident
Staatskanzlei
Digitalisierung und
Zentrales IT-Management der Landesregierung

Version:

1.1

Dokumentinformationen

Verantwortlich:

Mike Schmidt
Florian Trampe-Kieslich

Änderungsverzeichnis:

Version:	Datum:	Änderung:	Bearbeitet von:
1.0	10.11.2021	Erstellung	Mike Schmidt
1.1	05.09.2022	Erweiterung der Selbstprüfung	Mike Schmidt

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Auf den Ersten Blick prüfbare Anforderungen	4
Prüfung geforderter Erklärung und Erläuterungen auf Webauftritt	4
Blitzende Elemente	4
Blinkende und sich bewegende Elemente	5
Dokumententitel	5
Ausrichtung – Darstellung der Inhalte	6
Eingeblendeter Inhalt bei Darüberschweben (Hover) oder Fokus	6
Erhöhter Prüfaufwand	7
Tastaturzugänglichkeit	7
Schrift und Kontraste	8
Verschiedene Möglichkeiten und gleiche Linkziele	9
Aussagekräftige Überschriften und Beschriftungen	10
Textvergrößerung (Zoom)	10
Video- und Audiodateien	11
Formulare	13

Einleitung

Barrierefreiheit bedeutet eine hohe Benutzerfreundlichkeit, die für alle Besuchenden der Webauftritte oder Apps hilfreich ist. Darüber hinaus hilft eine leichte und intuitive Bedienbarkeit allen Bürgerinnen und Bürgern bei der Beschaffung von Informationen bis hin zur Online-Beantragung von Verwaltungsdienstleistungen.

Mit dem Fokus auf Usability und Barrierefreiheit machen wir es allen Menschen möglich, unsere Web-Angebote ohne Einschränkungen zu nutzen.

Barrierefreies Webdesign und die Zugänglichkeit der bereitgestellten Inhalte unterstreichen unsere Kompetenz im Land Schleswig-Holstein bezüglich Kommunikation und Technik.

Diese Checkliste versetzt alle IT-Verantwortlichen und Interessierten in die Lage, durch eigene Tests zu prüfen, ob das Thema Barrierefreiheit grundsätzlich bei einem Webauftritt berücksichtigt wurde. Ziel ist es einen ersten Eindruck bzgl. der Zugänglichkeit zu gewinnen, um z. B. mit Dienstleistern in den Dialog gehen zu können. Es geht nicht um eine abschließende Bewertung, da hierfür alle Anforderungen der Europäischen Norm (EN) 301 549 berücksichtigt und geprüft werden müssen. Dieses setzt sowohl umfangreiches Fachwissen als auch den Umgang mit Tools voraus.

Die hier beschriebenen Tests können ohne weitere Hilfsmittel vorgenommen werden. Die aufgeführten Tests lassen sich sehr einfach auf jedem Webauftritt prüfen.

Auf den Ersten Blick prüfbare Anforderungen

Prüfung geforderter Erklärung und Erläuterungen auf Webauftritt

Bei der Betrachtung eines Webauftrittes, fällt zuerst auf, ob

1. gemäß § 4 BITV, Erläuterungen in Leichter Sprache und deutscher Gebärdensprache an zentraler Stelle auf der Startseite verfügbar sind und
2. eine Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden und von jeder Seite erreichbar ist (z. B. im Footer) (§ 14 LBGG).

Diese beiden Anforderungen machen bereits deutlich, ob das Thema Barrierefreiheit bei dem betrachteten Webauftritt Berücksichtigung findet. Falls eine Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden ist, können hier i.d.R. auch Informationen über den Umsetzungsstand der Barrierefreiheit entnommen werden.

Blitzende Elemente

Anforderung (WCAG 2.3.1 Blitzen, dreimalig oder unterhalb Grenzwert)

Ein Webauftritt darf keine Elemente enthalten, die in einem Zeitraum von einer Sekunde häufiger als dreimal aufblitzen. Besonders für Menschen mit fotosensitiver Epilepsie ist dies wichtig, da bei entsprechender Beeinflussung von außen, in bestimmten Frequenzen, ein Anfall ausgelöst werden kann.

Vorgehen und Test

Werden flackernde Inhalte, spätestens nach dreimaligem Flackern in einem Zeitraum von einer Sekunde beendet?

Jede Webseite des Webauftritts aufrufen und prüfen, ob **flackernde Inhalte** vorhanden sind. Sind flackernde Inhalte enthalten, müssen sie spätestens nach dreimaligem Flackern in einem Zeitraum von einer Sekunde beendet werden.

Blinkende und sich bewegende Elemente

Anforderung (WCAG 2.2.2 Pausieren, stoppen, ausblenden)

Sich bewegende Elemente müssen auf 5 Sekunden begrenzt oder abschaltbar sein. Falls es eine Schaltfläche zum Anhalten gibt, muss die Bewegung über erneutes Aktivieren der Schaltfläche wiederaufgenommen werden.

Viele Nutzende eines Webauftritts werden durch Blinkende und sich bewegende Elemente abgelenkt. Gerade bewegte Inhalte können für Nutzende mit motorischen Einschränkungen problematisch sein. Auch Nutzende von Bildschirmvergrößerungssoftware oder Menschen, die mehr Zeit zum Lesen benötigen, werden behindert. Bei Nutzenden von Screenreadern kann es zu unvermittelten Fokus-Verschiebungen kommen.

Vorgehen und Test

Gibt es blinkende und sich bewegende Elemente, die nach 5 Sekunden automatisch aufhören oder abschaltbar sind?

Prüfen, ob auf den Webseiten des Webauftritts **blinkende** und **sich bewegende Elemente** enthalten sind und diese nach 5 Sekunden automatisch aufhören oder abschaltbar sind. Falls solche Elemente über eine Schaltfläche abschaltbar sind, prüfen, ob nach Aktivierung dieser, die Bewegung wiederaufgenommen wird.

Dokumententitel

Anforderung (WCAG 2.4.2 Seite mit Titel)

Jede Webseite eines Webauftritts muss über einen sinnvollen Dokumententitel (title Element) verfügen. Empfohlen wird zunächst die Angabe der Kategorie (z. B. Kontakt, Startseite, Impressum) gefolgt vom Namen des Webauftritts. Darüber hinaus sollte der Seitentitel nicht zu lang sein. Abhängig von dem jeweils zur Verfügung stehenden Anzeigepplatz, werden nur etwa 5 (z. B. in Tabs) bis 70 (z. B. Anzeige bei Google) Zeichen des Titels angezeigt.

Dokumententitel bezeichnen den Inhalt der Webseite und werden im Tabulator des Browsers angezeigt, so dass sofort erkennbar ist, um welche Webseite es sich handelt. Wird eine Seite als Lesezeichen im Browser gespeichert, wird die Webseite mit dieser Bezeichnung abgelegt. Nutzende können den Inhalt schneller identifizieren und sich besser orientieren.

Vorgehen und Test

Verfügt jede Webseite eines Webauftritts über einen sinnvollen Dokumententitel?

Den **Dokumententitel** im Tab des Browsers ablesen und prüfen, ob die Kategorie sowie der Name der Website benannt werden.

Ausrichtung – Darstellung der Inhalte

Anforderung (WCAG 1.3.4 Ausrichtung)

Webinhalte sollten sowohl im Hoch- als auch im Querformat angeboten werden und die gleichen Funktionalitäten bieten.

Ausnahme: Eine Ausrichtung in nur einem Format ist nur dann vertretbar, wenn sie für den Inhalt unerlässlich ist.

Webinhalte sollten sich an die vom Nutzenden gewählte Ausrichtung des Ausgabegerätes anpassen, das heißt Inhalte sollen sich im Hoch- oder Querformat darstellen lassen, ohne dass Funktionalitäten verloren gehen. Diese Funktionalität ist für Menschen mit motorischen Einschränkungen, die das mobile Gerät nicht selbst halten können, sondern einen Ständer verwenden oder die es nur in einer ganz bestimmten Weise halten können, wichtig.

Vorgehen und Test

Stehen alle Funktionalitäten zur Verfügung (sind z. B. alle Menüpunkte erreichbar), wenn die Webseite auf einem mobilen Gerät in beiden Ausrichtungen (Hoch- und Querformat) dargestellt wird?

Die **Webseiten des Webauftritts** auf einem **mobilen Gerät öffnen** und prüfen, ob sich die Darstellung anpasst, wenn das Gerät gedreht wird und die angebotenen Funktionalitäten in beiden Darstellungsformen zur Verfügung gestellt werden.

Eingeblendeter Inhalt bei Darüberschweben (Hover) oder Fokus

Anforderung (1.4.13 Eingeblendeter Inhalt bei Darüberschweben (Hover) oder Fokus)

Wird eingeblendeter Inhalt bei Darüberschweben (Hover) oder Fokuserhalt mit der Tastatur angezeigt, dann muss der eingeblendete Inhalt so lange angezeigt werden, bis die Maus bzw. der Fokus den Bereich verlässt, oder der Nutzende mit der [ESC]-Taste oder durch Auslösen einer Aktion, z. B. Aufruf eines Links durch Klicken, den eingeblendeten Inhalt schließt.

Ausnahme: Der eingeblendete Inhalt ist eine Fehlermeldung oder es werden keine anderen wesentlichen Inhalte verdeckt oder ersetzt.

Für Sehbeeinträchtigte, die mit starker Zoomvergrößerung arbeiten, sind zusätzliche Inhalte die bei Zeiger- oder Tastatur-Fokussierung eingeblendet werden mitunter problematisch, da Inhalte aufgrund des starken Zoomfaktors für sie nur teilweise sichtbar sind. Häufig verdecken eingeblendete Inhalte andere Inhalte. Darüber hinaus benötigen einige Menschen mehr Zeit zum Lesen der Inhalte. Daher sollten eingeblendete Inhalte so lange erhalten bleiben, bis sie vom Nutzenden wieder geschlossen werden.

Vorgehen und Test

1. Bleiben Inhalte erhalten, die durch Fokus oder Hover eingeblendet werden? Können diese Inhalte durch die Taste [ESC] oder erneutes Klicken mit der Maus wieder geschlossen bzw. verlassen werden?
2. Falls Inhalte eingeblendet werden, werden wesentliche Inhalte verdeckt?

Prüfen, ob die Webseite **zusätzliche Inhalte einblendet**, wenn mit der Maus oder mit der Tastatur eine Fokussierung erfolgt. Werden Menüs durch Mouseover ausgeklappt, dann

testen, ob sich diese über die Taste [ESC] wieder geschlossen bzw. verlassen werden können.

Prüfung mit der Maus:

1. Mit der Maus auf das Element fahren, sodass es sichtbar wird.
2. Inhalt sollte sichtbar bleiben und nicht von selbst schließen, wenn der Mauszeiger im Objekt verbleibt.
3. Eingblendeter Text sollte mit Taste [ESC] schließbar sein oder nach Auslösen eines Klicks mit der Maus wieder schließen.

Prüfung mit der Tastatur:

1. Inhalt durch Tastaturfokus einblenden.
2. Inhalt sollte sichtbar bleiben und nicht von selbst schließen, wenn der Fokus im Objekt verbleibt.
3. Eingblendeter Text sollte mit Taste [ESC] schließbar sein oder nach Auslösen eines Klicks mit der Maus schließen

Prüfen, ob anderer bzw. **wesentlicher Inhalt verdeckt** wird. Öffnen sich z. B. Menüs über Teaser-Bilder, sollte das Menü nur die Bilder des Teasers überdecken, nicht aber den Text.

Erhöhter Prüfaufwand

Tastaturzugänglichkeit

Anforderungen (WCAG 2.1.1 Tastatur, 2.4.3 Fokus-Reihenfolge, 2.4.7 Fokus sichtbar und 2.1.2 Keine Tastaturfalle, 3.2.1 Bei Fokus)

Alle Funktionen des Inhalts müssen über eine Tastatur bedienbar und zugänglich sein. Es gibt eine „echte“ Tastatur, Bildschirmtastatur oder Sprachsteuerung, über die Anweisungen mit Tastatureingaben erzeugt werden können.

Diese Funktionalität ist z. B. für Menschen ohne Sehvermögen mit Screenreader oder Personen die keine Maus benutzen und den Computer mit Hilfe von einer Sprachausgabe oder Braillezeile bedienen, besonders wichtig. Aber auch Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen profitieren, wenn eine starke Vergrößerung verwendet wird. Es können dann immer nur kleine Teile bzw. Ausschnitte des Bildschirms eingesehen werden. Der Ausschnitt muss entsprechend verschoben werden. Diese Arbeitsweise ist mit der Maus umständlich. Die Eingabeelemente und Links können stattdessen mit der **Tastatur** angesprungen werden. Auf diese Weise wird immer der entsprechende Ausschnitt auf dem Bildschirm angezeigt. Auch motorisch eingeschränkte Nutzende, die keine Zeigegeräte (z. B. Maus, Eye-Tracking) verwenden, stattdessen aber eine Tastatur evtl. mit Fingerführraster oder auch eine Bildschirmtastatur zusammen mit einem Schalter, sind auf Tastatureingaben angewiesen. Darüber hinaus können Nutzende die Sprachsteuerung verwenden, mit Hilfe dieser, auf einfache Weise Text und Tastatureingaben erzeugen. Für Tastaturnutzer ist es besonders wichtig, dass der **Fokus gut sichtbar** ist, um gut erkennen zu können, an welcher Stelle sich der Tastaturfokus gerade befindet. Ebenfalls wichtig ist die Fokusreihenfolge, in der Links, Formularelemente und Objekte mit Hilfe der Tastatursteuerung angesteuert werden. Bei einer nicht nachvollziehbaren Fokusreihenfolge besteht die Gefahr, dass Nutzende die Orientierung verlieren. Daher muss die **Tabreihenfolge** aller fokussierbaren Elemente **nachvollziehbar** und **schlüssig** sein.

Darüber hinaus sollen keine automatischen Kontextänderungen ausgelöst werden, z. B. das Öffnen eines Pop-Up Fensters oder das abschieken eines Formulars bewirken, wenn ein interaktives Element den Fokus erhält.

Vorgehen und Test

1. Sind alle interaktiven Elemente (Links, Buttons und Formularfelder) mit der [Tab]-Taste erreichbar?
2. Ist der Tastaturfokus auf allen interaktiven Elementen gut sichtbar?
3. Ist die Reihenfolge, in der die interaktiven Elemente mit der Tastatur angesteuert werden sequentiell, sinnvoll und nachvollziehbar?
4. Kann das interaktive Element mit der Tastatur wieder verlassen werden (vorwärts [Tab]-Taste, Rückwärts [Shift] + [Tab]-Taste, [ESC]-Taste) oder durch Auslösen eines Links mit einem Klick ([Enter] oder [Space])?
5. Werden unerwartete Kontextänderungen ausgelöst, wenn interaktive Elemente den Fokus erhalten?

Ein Test sollte vorzugsweise mit dem Browser Firefox erfolgen, da dieser standardmäßig eine eher schlechte eigene Fokushervorhebung (Drahtrahmen) mitbringt.

Den Cursor in die Adresszeile des Browsers setzen und mit der [Tab]-Taste der Tastatur durch die Seite navigieren. Alle interaktiven Elemente, z. B. Links, Buttons und Formularfelder, die auch mit der Maus erreichbar sind, **müssen** auch mit der **Tastatur erreichbar** sein. Dabei sollte **klar erkennbar** sein, **wo** sich der **Fokus** gerade befindet. Darauf achten, dass die **Reihenfolge** in der die interaktiven Elemente mit der Tastatur durchlaufen werden **schlüssig** und **nachvollziehbar** ist.

Darüber hinaus schauen, dass interaktive Elemente, die mit der Tastatur angesteuert werden, auch wieder verlassen werden können (vorwärts [Tab]-Taste, Rückwärts [Shift] + [Tab]-Taste, [ESC]-Taste).

Außerdem dürfen interaktive Elemente, die den Fokus erhalten keine automatischen Kontextänderungen auslösen.

Schrift und Kontraste

Anforderung (WCAG 1.4.3 Kontrast (Minimum), 1.4.11 Nicht-Text-Kontrast)

Gute Lesbarkeit von Texten beruht unter anderem auf einem ausreichenden Kontrast zwischen Vorder- und Hintergrundfarbe. Für Texte in kleinen Schriftgrößen ist dieses ganz besonders wichtig. Auch Farbfehlsichtigkeiten, wie die verbreitete Rot-Grün-Schwäche, sollten berücksichtigt werden. Hohe Kontraste helfen auch bei mobiler Nutzung, zum Beispiel bleiben Inhalte trotz direkter Sonneneinstrahlung im Freien erkennbar.

Sind sich Vordergrund- und Hintergrundfarbe in der Helligkeit ähnlich, verfügen sie möglicherweise nicht über einen ausreichenden Kontrast. Das Lesen solcher Texte ist recht anstrengend und bedarf einer erhöhten Aufmerksamkeit.

Darüber hinaus benötigen Menschen mit Sehbeeinträchtigungen gute Kontraste, um grafische Bedienelemente, deren Zustände oder informationstragende Grafiken (Diagramme, Schaubilder) besser wahrnehmen zu können.

Vorgehen und Test

1. Ist ein hoher Kontrast von Text zum Hintergrund gegeben?
2. Ist das Kontrastverhältnis zwischen visuellen Informationen, wie z. B. informationstragende Grafiken und grafischen Bedienelementen ausreichend?

Augenscheinlich prüfen, ob Text und Hintergrund einen hohen Kontrast aufweisen. Darüber hinaus prüfen, ob interaktive Bedienelemente oder informationstragende Grafiken einen hohen Kontrast aufweisen. Gerade bei hellen Icons und Bildern genauer schauen, ob der Kontrast ausreichend ist.

Gerade im Hinblick auf Textvorbelegungen bei Formularfeldern wird die Mindestanforderung an Kontrast, von 4,5:1, oft nicht erfüllt.

Hinweis: Für Logos oder andere geschützte Zeichen (Flaggen, Screenshots, Diagramme mit Farben, die nicht geändert werden dürfen), gelten diese Kontrastanforderungen nicht.

Kann das Erscheinungsbild vom Autor (Entwickler) nicht geändert werden, da es sich um native HTML-Checkboxen oder inaktive Bedienelemente handelt, ist das Kontrastverhältnis nicht anzupassen.

Verschiedene Möglichkeiten und gleiche Linkziele

Anforderung (WCAG 2.4.5 Verschiedene Möglichkeiten, 3.2.4 Konsistente Kennzeichnung, 3.2.3 Konsistente Navigation)

Sofern es sich nicht um Prozess-Seiten handelt, z. B. einen Online-Dienst, muss es in Webauftritten mindestens zwei Wege geben, um an Inhalte auf den dazugehörigen Webseiten zu gelangen. Typische Möglichkeiten sind das Navigationsmenü, ein Suchfeld oder eine Sitemap. Da es für einige Nutzende möglicherweise schwierig ist das Navigationsmenü zu bedienen oder das Auffinden von Inhalten über die Suche einfacher und effizienter ist, müssen verschiedene Zugangswege bereitgestellt werden.

Klare und durchgängig verwendete Bezeichnungen für die Navigation und sich wiederholende Funktionen erleichtern allen Nutzenden das Verständnis der Webseiten-Inhalte. Damit die Konsistenz gewährleistet ist, gilt dies für den gesamten Webauftritt, insbesondere Menüs, Navigationsmenüs, aber auch Links, die innerhalb des Webauftritts verwendet werden. Insbesondere Nutzende von Screenreadern verlassen sich auf eine konsistente Bezeichnung.

Darüber hinaus erleichtert eine einheitliche Navigation innerhalb des Webauftritts das Verständnis.

Vorgehen und Test

1. Verfügt die Website über unterschiedliche Zugangswege?
2. Führen Links, die die gleiche Bezeichnung verwenden, immer zum selben Ziel?
3. Führen Links, die unterschiedlich bezeichnet sind, auch zu unterschiedlichen Zielen?
4. Sind Navigationsbereiche und Menüeinträge auf allen Webseiten eines Webauftritts gleich angeordnet und gestaltet?

Prüfen, ob der Webauftritt über unterschiedliche Zugangswege verfügt, z. B.

- durchgängig verfügbares Navigationsmenü
- Suche

- Sitemap (Inhaltsverzeichnis)
- Breadcrumb (ähnlich Verzeichnisstruktur)
- alle Seiten sind von der Startseite verlinkt und auf jeder Seite des Angebots (nur für kleine Webauftritte geeignet)

Prüfen, ob Navigationsmechanismen, Menüeinträge und sich wiederholende Funktionen in verschiedenen Bereichen des Webauftritts **aussagekräftig** und **einheitlich** benannt sind. Führen Links die die gleiche Bezeichnung verwenden immer zum selben Ziel und verwenden Links die unterschiedlich bezeichnet sind auch zu unterschiedlichen Zielen?

Prüfen, ob sich wiederholende Navigationsbereiche und Menüeinträge auf verschiedenen Seiten des Webauftritts gleich angeordnet und gestaltet sind.

Aussagekräftige Überschriften und Beschriftungen

Anforderung (WCAG 2.4.6 Überschriften und Beschriftungen (Labels))

Überschriften und Beschriftungen von Formularelementen (Labels) sind aussagekräftig und beschreiben das Thema oder den Zweck.

Überschriften und Beschriftungen strukturieren die Inhalte einer Webseite, so dass sich Nutzende orientieren und sich einen Überblick verschaffen können. Auf diese Weise wissen Nutzende was zusammengehört und können gezielt auf Inhalte zugreifen, die für sie relevant sind.

Formularfelder sollten sinnvoll beschriftet sein, damit Nutzender wissen, welche Eingaben erwartet werden.

Daher ist es für alle Nutzergruppen hilfreich, wenn Überschriften, Steuerelemente/Formularelemente eindeutig und präzise benannt sind und transparent erkennen lassen, welche Inhalte zu erwarten sind, ohne den Gesamtkontext des Webauftritts einbeziehen zu müssen.

Vorgehen und Test

1. Sind Überschriften vorhanden?, dann
2. Sind Überschriften aussagekräftig und beschreiben sie den Inhalt ihres Abschnitts?
3. Sind Beschriftungen von Formularelementen aussagekräftig?

Falls Überschriften auf der Webseite vorhanden sind, prüfen, ob diese im Zusammenhang mit den durch sie strukturierten Inhalten aussagekräftig sind.

Prüfen, ob Beschriftungen von Formularelementen aussagekräftig ist.

Textvergrößerung (Zoom)

Anforderung (WCAG 1.4.4 Textgröße ändern)

Text soll um mindestens 200 Prozent vergrößert werden können, ohne dass es zu Überlappungen oder abgeschnittenen Inhalten kommt und ohne dass Funktionalitäten beeinträchtigt werden.

Wenn Webseiten nicht korrekt gestaltet sind, können sie unbrauchbar werden, wenn es bei Textvergrößerungen zu Überlappungen z. B. von Spalten oder Abschnitten kommt, oder der Abstand zwischen den Zeilen verschwindet. Nutzende sollen die Schriftgröße nach ihren

Bedürfnissen einstellen können (bis Responsive Design), so dass insbesondere für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen, Inhalte besser wahrgenommen werden können und diese zugänglich werden.

Vorgehen und Test

1. Kommt es zu Überlappungen von Texten und Bildern?
2. Werden Inhalte abgeschnitten?
3. Buttons, Formularfelder und andere Steuerelemente sind sichtbar und nutzbar?

Erhöhen Sie die Textgröße, indem Sie die [strg]-Taste und das Scrollrad der Maus nach oben drehen und Zoomen Sie auf eine Ansicht von 200 %.

Alternativ im Firefox:

Menü [Ansicht] [Zoom] [Vergrößern] wählen, bis die Ansicht auf 200 % vergrößert ist

Alternativ im Edge:

über den Button [Einstellungen] [Zoomen] auf 200 %

Prüfen, ob Text verschwindet oder abgeschnitten wird. Texte, Bilder und andere Inhalte sollen sich nicht überlappen. Alle Buttons, Formularfelder und andere Steuerelemente sollen sichtbar und nutzbar sein.

Video- und Audiodateien

Anforderung (WCAG 1.2.1 Reines Audio und reines Video (aufgezeichnet))

Für aufgezeichnete reine Audio- und aufgezeichnete reine Videoinhalte müssen Alternativen bereitgestellt werden. Reine Audioinhalte sind Audioclips. Reine Videoinhalte sind Stummfilme oder Videos, die nur wohlbedeutende Hintergrundmusik enthält und deren Audiospur keine sprachlichen Informationen beinhaltet.

Vorgehen und Test

1. Wurde eine Textalternative (Transkript) zur Verfügung gestellt?
2. Ist das Transkript leicht auffindbar (z. B. in der Nähe des Videos bereitgestellt)?

Prüfung einer reinen Audiodatei:

1. Audiodatei abspielen
2. prüfen, ob Informationen vermittelt werden
3. prüfen, ob ein Transkript bereitgestellt wurde
4. Transkript aufrufen und prüfen, ob die gleichen Inhalte wie in der Audiodatei vermittelt werden. (Sind verschiedene Stimmen zu hören oder werden wichtige Geräusche vermittelt, dann müssen diese in der Transkription enthalten sein.)

Prüfung einer reinen Videodatei:

1. Video abspielen
2. prüfen, ob Informationen vermittelt werden
3. prüfen, ob ein Transkript oder eine Audiodatei bereitgestellt wurde
4. Transkript aufrufen und prüfen, ob die gleichen Inhalte wie im Video vermittelt werden.

Anforderung (WCAG 1.2.2 Untertitel (aufgezeichnet))

Enthalten aufgezeichnete Videos auditive Informationen, müssen sie mit Untertitel als Alternative zum Audio ausgezeichnet sein. In der Regel sind Videos ohne Ton nicht zu verstehen. Daher muss für gehörlose Menschen oder Menschen mit Höreinschränkungen der Inhalt der Tonspur durch Untertitel bereitgestellt werden. Dieses soll synchron und zeitgleich mit dem Videoinhalt geschehen.

Für alle anderen Nutzenden kann es darüber hinaus hilfreich sein, innerhalb der Untertitel nach Inhalten zu suchen, um das Video an der Position zu starten, die von Relevanz ist. Auf diese Weise ist es nicht erforderlich, das gesamte Video abzuspielen, um an gewünschte Informationen zu gelangen.

Vorgehen und Test

1. Sind Untertitel vorhanden?
2. Sind die Untertitel korrekt und entsprechen dem gesprochenen Inhalt?
3. Sind die Untertitel synchron mit dem gesprochenen Inhalt?
4. Werden auch akustische Ereignisse, die für das Verständnis des Inhalts wichtig sind untertitelt (Geräusche, Lachen, Applaus)?
5. Wird angezeigt wer gerade spricht?

Das Video abspielen und prüfen, ob Untertitel vorhanden sind und dem gesprochenen Inhalt entsprechen. Es sollen ebenfalls wichtige Geräusche beschrieben werden und auch erkennbar sein, wer gerade spricht (Sprecheridentifikation). Die Sprecheridentifikation ist insbesondere dann wichtig, wenn sich ein Sprecher außerhalb des Bildschirms befindet oder mit dem Rücken zur Kamera spricht.

Anforderung (WCAG 1.2.5 Audiodeskription für Videos)

Videos müssen eine Audiodeskription enthalten, d. h. ein zusätzliches Audio oder eine Tonspur, die die Handlung des Videos beschreibt. In den Dialogpausen müssen Informationen über Aktionen von Personen und Szenen beschrieben werden.

Vorgehen und Test

1. Wurde eine synchrone Audiodeskription bereitgestellt?
2. Wird die Handlung, Aktionen von Personen und Szenen in Dialogpausen beschrieben?

Prüfen, ob Audiodeskription bereits in der normalen Tonspur enthalten ist oder zusätzlich aktiviert werden kann oder ob eine weitere Version des Videos mit Audiodeskription bereitgestellt wurde. Video abspielen und eine kurze Sequenz der Audiodeskription anhören und prüfen, ob die Bildbeschreibungen aussagekräftig sind.

Hinweis:

Auf Audiodeskription kann verzichtet werden, wenn

- für das Verständnis des Videos diese nicht erforderlich ist.
- das Video ergänzend zu textbasierten Inhalten zur Verfügung gestellt wird.
- es sich um ein Gebärdensprachenvideo handelt.

Formulare

Anforderung (WCAG 1.3.1 Info und Beziehung, 3.3.1 Fehlerkennzeichnung, 3.3.2 Beschriftungen (Labels) oder Anweisungen, 2.4.6 Überschriften und Beschriftungen (Labels) 3.3.3 Vorschlag bei Fehler, 1.4.1 Benutzung von Farbe)

Alle Formularelemente müssen über eine **sichtbare** und **aussagekräftige Beschriftung** oder **Anweisung** verfügen, wenn für den Inhalt **Benutzereingaben** erforderlich sind.

Ausnahme: Ein Eingabefeld mit einem Button, sofern das Eingabefeld und der Button direkt nebeneinander positioniert sind, das Eingabefeld eine sinnvolle Textvorbelegung aufweist oder die Beschriftung des Buttons die Funktion eindeutig kennzeichnet.

Sichtbare Beschriftungen führen den Anwender bei der Eingabe von Daten und tragen zur Vermeidung von Fehlern bei. Allen Nutzenden, insbesondere Menschen mit kognitiven, sprachlichen und Lernschwächen, helfen klare und unmissverständliche Beschriftungen und Anweisungen, einschließlich der Kennzeichnung von Pflichtfeldern. Sie verhindern, dass die Eingaben vom Nutzenden unvollständig und falsch angegeben werden.

Auch aus Gründen der Benutzerfreundlichkeit (DIN EN ISO 9241-110:2008-09) sollten alle Texte, wie Labels und Meldungen selbstbeschreibungsfähig sein, damit dem Nutzenden auf Anhieb verständlich ist, wo er sich befindet und welche Schritte er im Dialog unternehmen kann.

Die Verknüpfungen von Beschriftungen mit den zugeordneten Formulareingabefeldern stellen sicher, dass der Aufbau eines Formulars unabhängig und zugänglich ist. Nutzenden ohne Sehvermögen, die einen Screenreader verwenden, wird die Beschriftung von Formularfeldern vorgelesen. Nutzende mit der Maus können auf die Beschriftung klicken, sodass der Fokus in das zugeordnete Formularfeld gesetzt wird.

Nach Absenden eines Formulars werden oft die Nutzereingaben überprüft.

Falls Formulare Fehlermeldungen erzeugen, wenn Formularelemente nicht korrekt ausgefüllt wurden, müssen diese identifiziert und verständlich sein und Hinweise geben, wie der Fehler korrigiert werden kann, so dass es Nutzenden erleichtert wird ihre Eingaben zu korrigieren. Darüber hinaus müssen Fehlermeldungen auch wahrnehmbar sein. Eine über Farbe vermittelte Fehlermeldung sollte deswegen durch zusätzliche Formatierungen, Symbole oder Rahmen ergänzt werden.

Formulareingaben stellen für alle Nutzergruppen eine Herausforderung dar. Klare Fehlermeldungen erleichtern die Korrektur der fehlerhaften Eingabe für alle Nutzenden.

Für alle Nutzenden ist es hilfreich, bei Eingabefeldern die automatisch erkannt werden, Korrektorempfehlungen bereitzustellen.

Für Nutzende, insbesondere Menschen mit kognitiven und motorischen Beeinträchtigungen oder Menschen mit eingeschränktem sowie ohne Sehvermögen, ist es mitunter schwierig zu verstehen, wie die Fehler in einem Eingabefeld korrigiert werden können. Daher sollten dem Nutzenden geeignete Korrekturvorschläge unterbreitet werden, bzw. präzise Anweisungen geliefert werden, wie die Eingabefelder korrigiert werden können.

Vorgehen und Test

1. Verfügen Formularelemente über sichtbare und aussagekräftige Beschriftungen?
2. Sind Beschriftungen richtig positioniert?

3. Wird das richtige Format für die Eingabe von z. B. Datum, Uhrzeit, Adressfeldern klar erklärt?
4. Wird beim Klicken auf die Beschriftung eines Formularfeldes der Fokus in das dazugehörige Eingabefeld gesetzt?
5. Werden sinnvolle und verständliche Fehlermeldungen ausgegeben, wenn das Formular fehlerhaft ausgefüllt wurde?
6. Gibt die Fehlermeldung Hinweise zur Korrektur des Fehlers?
7. Wird die Fehlermeldung in der Nähe des betroffenen Eingabefeldes angezeigt?
8. Werden Fehlermeldungen über eine Farbe vermittelt, sind diese gefettet oder verfügen über ein zusätzliches Symbol oder einen Rahmen?

Prüfen, ob

- eine **sichtbare** und **aussagekräftige** Beschriftung für **Eingabefelder** (und Dropdown-Listen) **vor** (links neben oder über) dem zugehörigen Eingabefeld positioniert sind.
- Beschriftungen von **Checkboxen** und **Radiobuttons** sind **rechts** neben dem zugehörigen Eingabefeld angeordnet.

Ist das nicht der Fall, erklären mindestens angrenzende Elemente die Funktion, z. B. ein Eingabefeld gefolgt von einem Button mit Bezeichnung der Funktion „Suchen“.

- Beschriftungen werden **nicht ausschließlich** als Formularfeld-Vorbelegung (placeholder) verwendet.
- Pflichtfelder sind mit einem Sternchen (*) oder einem zusätzlichen Text eindeutig identifizierbar.
- Komplizierte Eingabeformate bei Eingabefeldern, z. B. ein Datumsformat, Uhrzeit, ist vor dem Eingabefeld oder im Placeholder klar beschrieben.

Prüfen, ob bei Formularen beim Klicken auf die Beschriftung des Formularelementes (zum Beispiel auf das Wort "Nachname") der Fokus in das Formulareingabefeld springt. (Hinweis: Wird der Fokus beim Klicken auf die Beschriftung nicht in das Eingabefeld gesetzt, ist eine technische Prüfung im Quelltext notwendig.)

Das Formular unausgefüllt, unvollständig oder fehlerhaft ausfüllen, z. B. durch Leerlassen von Pflichtfeldern oder durch Eingabe syntaktisch nicht korrekter Daten, etwa eine E-Mail-Adresse (z. B. name@de).

Das Formular abschicken, so dass Fehlermeldungen erzeugt werden.

Prüfen, ob die Fehlermeldungen oder die Korrekturvorschläge verständlich und sinnvoll sind sowie in der Nähe des betroffenen Eingabefeldes angezeigt werden.

Sofern die Fehlermeldung mit einer Textfarbe vermittelt wird, prüfen ob diese durch zusätzliche Formatierung (z. B. Fettung), Symbole oder Rahmen ergänzt wurde.

Werden statt sinnvollen Fehlermeldungen z. B. nur rot umrandete Fehler angezeigt, ohne eine Meldung auszugeben, ist die Umsetzung nicht korrekt, da eine alleinige Kenntlichmachung über Farbe nicht ausreichend ist.